

## **„Schule gemeinsam verbessern“**

**Das HKM wird aufgefordert, das im Schulamtsbereich GG/MTK erfolgreich verlaufene Projekt „Schule gemeinsam verbessern“ nicht nur über den Endtermin Juli 2009 beizubehalten, sondern auf alle Schulamtsbereiche Hessens auszuweiten. Insbesondere muss die Übertragbarkeit nicht verausgabter Finanzmittel in das nächste Abrechnungsjahr zu 100 % gewährleistet werden.**

### ***Begründung:***

Die selbstständige Schule muss mit frei verfügbaren Finanzmitteln ausgestattet werden, um einerseits den Ablauf des Schulalltags zu sichern und andererseits eigene profilbildende Vorhaben umzusetzen. Im Pilotprojekt im GG/MTK hatten die Schulen deutlich mehr finanzielle Mittel zur freien Verfügung als die Schulen die mit den landesüblichen Mitteln zur Unterrichtsgarantie ausgestattet waren. Dadurch konnten die Schulen profilbildende Maßnahmen planen und umsetzen also AGIEREN und nicht nur auf Unterrichtsausfälle REAGIEREN.

Insgesamt eine gute Möglichkeit

- mit Finanzmitteln eigenverantwortlich umzugehen
- Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
- übergreifende Budgetplanungen zu den beiden Finanzquellen - Landesmittel und Schulträger - vorzunehmen
- schulfremde Personen an kleinere und möglicherweise größere „Aufgaben“ in der Schule heranzuführen
- mit den beschriebenen Möglichkeiten eine positive Außendarstellung voranzutreiben
- Lernzeiten über die Stundentafel hinaus zu organisieren

### ***Anhang: Kurzbeschreibung „Schule gemeinsam verbessern“ (Quelle: Staatliches Schulamt GG/MTK)***

*Der Pilotversuch „Schule gemeinsam verbessern“ wird vom Land Hessen durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis, vom Landkreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim seit dem 16.04.2002 durchgeführt. Der Main-Taunus-Kreis ist seit dem 05.07.2004 ebenfalls im Pilotprojekt beteiligt. Im Pilotbereich sind alle Schulformen vertreten. Die Qualität der Leistungen von Schule zu steigern und die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken, sind die wichtigsten Ziele des Pilotversuchs. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bietet die Neue Verwaltungssteuerung, durch die z.B. die Dezentralisierung von finanziellen Entscheidungskompetenzen auf die Schulen mit Hilfe von Schulbudgets erst möglich gemacht wird. Im Pilotversuch nehmen die Landesseite und die Schulträgerseite ihre gemeinsame Verantwortung gegenüber den Schulen wahr, indem sie z. B. ihre Mittel den Schulen in einem gemeinsamen Budget zur Verfügung stellen. „Schule gemeinsam verbessern“ heißt aber auch, über die Zusammenarbeit der Projektträger hinaus zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler regionale Kooperationen mit Eltern, Un-*

*ternehmen, Vereinen etc. zu fördern. Schwerpunkte der Arbeit im Pilotversuch sind außerdem das Qualitätsmanagement in Schulen, die Erstellung eines regionalen Bildungsprogramms, die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen und die Weiterentwicklungen von Managementstrukturen in den Schulen. An der Durchführung des Pilotversuchs wirken folgende Gremien mit verschiedenen Aufgaben mit. Der Lenkungsausschuss ist das höchste Entscheidungsgremium innerhalb der Projektorganisation. Der Lenkungsausschuss wird in regelmäßigen Abständen von einem Beirat beraten. Der Projektleiterin obliegt das Projektmanagement. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin und Koordinatorin in allen Fragen der konzeptionellen Umsetzung und hat den Vorsitz in der Projektgruppe. Die Projektgruppe setzt die Beschlüsse des Lenkungsausschusses um und bereitet Entscheidungsvorlagen für den Lenkungsausschuss vor. Sie stellt in diesem Rahmen die Projektplanung auf und beschließt über die erforderlichen Maßnahmen für die konzeptionelle Entwicklung und setzt diese um. Die gemeinsame Geschäftsführung steuert im Rahmen der Umsetzung des Pilotversuchs das operative Geschäft.*